

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 42

Helmstedt, den 19.08.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

177.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020	487
178.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Umweltschutz	490

177.

Bekanntmachung der **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben** **für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 115 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am **29.06.2020** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträ- ge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.498.200	0	531.300	2.966.900
ordentliche Aufwendungen	4.023.400	127.200	0	4.150.600
außerordentliche Erträge	10.000	0	0	10.000
außerordentliche Aufwen- dungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	3.546.700	0	731.300	2.815.400
Auszahlungen	4.051.500	127.200	0	4.178.700
davon:				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.402.100	0	731.300	2.670.800
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.781.200	127.200	0	3.908.400
Einzahlungen für Investitionen	10.000	0	0	10.000
Auszahlungen für Investitionen	144.600	0	0	144.600
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	134.600	0	0	134.600
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	125.700	0	0	125.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 3.600.000 € um 1.000.000 € erhöht und damit auf **4.600.000 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Grasleben, den 29.06.2020

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Janze

(Janze)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 12.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/008 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.08.2020 bis 21.08.2020,

vom 24.08.2020 bis 28.08.2020 (mittwochs geschlossen)

sowie am 31.08.2020

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 10.08.2020

gez. Janze
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 42 vom 19.08.2020

**178. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 27.08.2020, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. öffentliche Sitzung am 20.02.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Naturschutz und Landschaftspflege
hier: Verlängerung der Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
12. NSGVO „Soltauquelle“
13. NSGVO „Rieseberg“
14. NSGVO „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“
15. Beteiligungsrecht der anerkannten Verbände, u. a. auch an der Vorbereitung von Forstbetriebsplänen in den FFH-Waldschutzgebieten des Landkreises Helmstedt

16. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

17. Einwohnerfragestunde

18. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 10.08.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 42 vom 19.08.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck